Allgemeine Geschäftsbedingungen / Teilnahmevoraussetzungen

1. Zur Teilnahme am **Mittelmosel Triathlon** (kurz MMT genannt) berechtigt ist jeder, der sich ordnungsgemäß, online angemeldet hat und so im Besitz einer gültigen Startnummer des MMT 2027 ist.
2. Teilnahmeberechtigt für unseren Jedermann-Wettkampf sind die Jahrgänge 2010 und älter (Jugend A). Teilnehmer*innen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, benötigen eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten.

Die Teilnehmer*innen verpflichten sich…

1. …seine gesundheitlichen Voraussetzungen zur Teilnahme am MMT, gegebenenfalls durch eine ärztliche Fachperson beurteilen und sicherstellen zu lassen. Alle Teilnehmer*innen haben für eine funktionstüchtige Ausrüstung zu sorgen. Dies gilt insbesondere beim Radfahren. Das Fahrrad, als auch der Helm (der immer zu tragen ist, sobald das Fahrrad bewegt wird), müssen den Bestimmungen der DTU entsprechen.
   Jeder/Jede Teilnehmer*in ist für einen ausreichenden Krankenversicherungsschutz selbst verantwortlich und bestätigt dies durch seine Anmeldung.
2. …den Anweisungen und Vorgaben des Veranstalters, des Ausrichters sowie der Helfer*innen und Wettkampfrichter*innen Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen, die den geplanten ordnungsgemäßen Verlauf der Veranstaltung stören oder die Teilnehmer*innen, Helfer*innen oder Zuschauer*innen gefährden könnten, berechtigen den Veranstalter, den oder die entsprechenden Teilnehmer*innen vom MMT auszuschließen oder eine Disqualifikation zu jeder Zeit vorzunehmen.
3. …den Transponder zur Zeitmessung beim Rad-Check-Out zurückzugeben, klassisch im Tausch: eigenes Fahrrad gegen Transponder. Bei Verlust, Zerstörung oder Nichtrückgabe des Transponders erhebt die beauftragte Zeitnahmefirma (time2finish) eine Gebühr, die der MMT dem/der Teilnehmer*in in Rechnung gestellt.

Verbindlichkeit der Anmeldung / Rücktritt

1. Die Anmeldung, ist eine kostenpflichtige und verbindliche Zusage zur Teilnahme am MMT 2027. Dabei erkennen angemeldete Personen die Ausschreibung und die AGB verbindlich an. Eine Anmeldung ist nur online auf der Homepage des MMT unter www.mittelmosel-triathlon.de möglich.
2. Jeder/Jede Teilnehmer*in muss unter seinem wahren Namen, Geburtsdatum etc. angemeldet sein, andernfalls muss - auch im Nachhinein - eine Disqualifikation erfolgen.
3. Die Anmeldung kann nur akzeptiert werden, wenn die Ausschreibung sowie die AGB des Veranstalters und die Wettkampfordnung der DTU anerkannt und das Startgeld beim Veranstalter/Ausrichter eingegangen ist und der Veranstalter/Ausrichter die Anmeldung angenommen und ihr nicht bis zum Wettkampftag widersprochen hat.
4. Der MMT behält sich das Recht vor, Teilnehmer*innen nicht zur Anmeldung zuzulassen oder auch nach erfolgter Anmeldung von der Veranstaltung auszuschließen.
5. Ein kostenfreier Rücktritt ist innerhalb von 8 Tagen nach erfolgter Onlineanmeldung möglich. Danach ist keine Abmeldung mehr möglich. Jedoch können akut verletzte

oder erkrankte Starter*innen Ihren Startplatz kostenfrei an einen Dritten Starter/Starterin bis zu 10 Tagen vor dem Veranstaltungstag (11.06.2027), weitergeben.

Zahlung des Startgeldes

1. Die Teilnehmer*innen verpflichten sich, per Lastschrift im Einzugsermächtigungs-verfahren zu zahlen.
2. Sofern die Lastschrift mangels Deckung des Kontos oder Widerruf des Teilnehmers/der Teilnehmerin nicht eingelöst wird, ist der Veranstalter berechtigt, nach Fristsetzung vom Vertrag zurückzutreten sowie den/die Teilnehmer*in mit den Kosten des Rücktritts zu belasten. Die Kosten der Rücklastschrift und eine Bearbeitungspauschale in Höhe von EUR 10,- hat auf jeden Fall der/die Teilnehmer*in zu tragen und wird diesem/dieser berechnet.

Ausgabe der Startunterlagen

1. Die Startunterlagen werden den Teilnehmer*innen am 21.06. vor Ort (Moselplatz Bullay) an der Startunterlagenausgabe ausgehändigt. Alle Teilnehmer*innen haben den Erhalt und die Vollständigkeit der Startunterlagen zu prüfen. Spätere Reklamationen sind ausgeschlossen.
2. Zur möglichen Identitätskontrolle ist der Personalausweis zur Startunterlagenausgabe mitzuführen.

Ausfall / Formatänderungen der Veranstaltung

1. Sollte der MMT aufgrund höherer Gewalt (Pandemien, Katastrophen, Terroranschlägen, Vandalismus,…) oder behördlicher Anordnungen untersagt werden, kann 30 Tage vor dem Wettkampf (21.05.) keine volle Rückerstattung der Startgelder erfolgen. In diesem Fall wird eine Kulanzregelung von uns als Veranstalter getroffen, mit der wir euch zufrieden stellen möchten. In jedem Fall kann sich eine Rückerstattung nur an den bereits verwendeten Geldern bemessen, sodass der MMT weiter existieren kann. Es besteht in diesem Fall kein Rechtsanspruch auf eine Leistung des MMT.
2. Bei Ausfall der Veranstaltung haben die Teilnehmer*innen keinen Anspruch auf Rückerstattung oder Ersatz von Schäden, Anreise, Übernachtungs-/ Hotelkosten o.ä.
3. Bei Nichtantreten des Teilnehmers/der Teilnehmerin entfällt jeglicher Ersatzanspruch.
4. Sollte das Schwimmen nicht stattfinden können (Kälte, Hochwasser,…), wird der MMT als Duathlon oder einem entsprechend angepassten Format durchgeführt. Auch bei notwendigen, kurzfristigen Streckenverkürzungen können keine Ersatzansprüche abgeleitet werden.

Haftung/Freistellungserklärung

1. Es ist Sache der Teilnehmer*innen für den eigenen Versicherungsschutz Sorge zu tragen. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für körperliche oder sonstige Schäden. Mit der verbindlichen Onlineanmeldung erkennen die Teilnehmer*innen die DTU Wettkampfordnungen und die Rechts- und Verfahrensordnung sowie die Ausschreibungs- und Teilnahmebedingungen (AGBs) als verbindlich an. Darüber hinaus ist den offiziellen Anweisungen der Veranstalter sowie des Helferpersonals des MMT Folge zu leisten. Alle Regelungen dienen der einheitlichen und chancengleichen zur Ausübung der Sportart. Ihre Anerkennung und Einhaltung ist Grundvoraussetzung für die Teilnahme am Mittelmosel Triathlon.
2. Allen Teilnehmer*innen ist bekannt, dass die Teilnahme an einem Triathlon an Gefahren und Risiken geknüpft sind, die ungünstigsten Falls auch Todesfälle nicht ausschließen. Eine Teilnahme beim MMT erfolgt auf eigenes Risiko.
3. Die Haftung des MMT für sämtliche Unfallfolgen (Sachschäden, Verletzungen, Todesfälle) beschränkt sich, auf ein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln oder Pflichtverletzungen des Veranstalters.

Der MMT haftet nicht für Ausrüstungsgegenstände und Besitz der Teilnehmer*innen, die in den Wechselzonen abhandenkommen oder für andere abhanden gekommenen Besitz der Teilnehmer*innen.

5. Mit dem Antritt des Starts am Wettkampftag, erklärt der/die Teilnehmer*in verbindlich, dass keine gesundheitlichen Gründe bekannt sind, die eine Teilnahme am MMT beeinträchtigen, oder die seine/ihre Gesundheit durch die Teilnahme am MMT gefährden könnten. Außerdem erklärt jeder/jeder Teilnehmer*in, dass sein Gesundheitszustand keine Gefahr für Dritte darstellt.

Verwendung von Bild- und Tonmaterial, pers. Daten, Datenschutz

1. Die personenbezogenen Daten der Teilnehmer*innen, die bei der Anmeldeprozedur generiert werden, werden nur zur Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung gespeichert und verarbeitet.
2. Der/Die Teilnehmer*in erklärt sich mit der Anmeldung explizit einverstanden damit, dass seine personenbezogenen Daten für Zeitnahme, Platzierung und Ergebnislisten erfasst, weiterverarbeitet und veröffentlicht werden. Diese Einverständniserklärung gilt auch für alle Fotos und Filmaufnahmen in Zusammenhang mit der Veranstaltung.
3. Während der Veranstaltung und am gesamten Veranstaltungstag werden an verschiedenen Orten, insbesondere während des Rennens Foto-, Video- und Tonaufnahmen gemacht, die später vom Veranstalter in verschiedenen Medien, insbesondere im Internet und auf Printmedien veröffentlicht werden können. Die Teilnehmer*innen des Triathlons erklären sich damit einverstanden.
4. Generell gelten die Datenschutzrichtlichen der DSGVO unter www.mittelmosel-triathlon/datenschutz/

Genehmigungen:

Der MMT ist durch die Verbandsgemeinde Zell (Mosel) und Ortsgemeinde Bullay (Mosel) genehmigt. Genehmigung durch den Rheinland-Pfälzischen Triathlon Verband sowie die DTU (Genehmigungsnummer.: folgt) sind erfolgt. Durchführung nach den gültigen DTU-Ordnungen.

Wettkampf der Deutschen Triathlon Union

Der Veranstaltung liegen die Wettkampfordnungen der Deutschen Triathlon Union (Sport-, Veranstalter-, Bundesliga, Antidoping-, Kampfrichter-ordnung), sowie Rechts- und Verfahrensordnung und die Disziplinarordnung zugrunde. Mit der Anmeldung erkennen die Teilnehmer*innen die Wettkampfordnungen und die Rechts- und Verfahrensordnung als für sich verbindlich an. Siehe DTU-Sportordnung!

WICHTIGER HINWEIS

Das Fernabsatzgesetz findet keine Anwendung auf die mit TSG Bullay/Alf e.V. geschlossenen Verträge (vgl. § 1 Abs. 3 Nr. 6 FernAbsG). Dies beinhaltet, dass ein zweiwöchiges Widerrufsrecht ausgeschlossen ist. Jede Anmeldung zum MMT ist damit unmittelbar nach Bestätigung durch uns bindend. Der/Die Teilnehmer*in versichert, dass die Daten seiner Meldung richtig sind und er die Ausschreibung, den Haftungsausschluss, die Teilnahmebedingungen und das Reglement gelesen hat und anerkennt. Durch die Angabe der Emailadresse erklärt er sich weiter damit einverstanden, dass diese für das Versenden von Informationen (z.B. Newsletter) an ihn genutzt werden darf.

Änderungsvorbehalt

Der Veranstalter hält sich das Recht vor, am Ablauf hinsichtlich der Zeit-, Startgruppeneinteilungen und Streckenführungen kurzfristig Änderungen vorzunehmen. Der/Die Teilnehmer*in erklärt sich einverstanden, dass dies kein Grund zur Kündigung der Startvereinbarung ist.

Jeder/Jede Teilnehmer*in erklärt, dass er die Ausschreibung sowie die AGB des Mittelmosel Triathlons sorgfältig durchgelesen zu haben und mit dem Inhalt ausdrücklich einverstanden zu sein.

Es gilt das deutsche Recht.

Veranstalter/Ausrichter:
TSV Bullay/Alf e.V.
Michael Schröder
56856 Zell
Im Birkenhell 2a